AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 0 63 46 - 30 10

VERBANDS-GEMEINDE

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 59/2018 vom 26.11.2018

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Öffentliche Bekanntmachung

Der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

- Bekanntmachung vom 26.11.2018 –

Landkreis Südliche Weinstraße

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt

den Neubau der Verknüpfungsanlagen (P+R-/B+R-Anlage)

für den Bahnhof in Annweiler am Trifels öffentlich aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter den Adressen: www.suedliche-weinstrasse.de ->Aktuelles -> Ausschreibungen www.auftragsboerse.de

76829 Landau i. d. Pfalz, den 23.11.2018
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE
gez. Lauth
(Zentrale Vergabestelle)

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr.60/2018 vom 30.11.2018

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Entwurf

der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

- Bekanntmachung vom 30.11.2018 -

Gemäß § 57 Landkreisordnung i. V. m. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch den Kreistag am 17.12.2018 in der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, Zimmer 232 (1. OG), während der allgemeinen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Die o.g. Unterlagen sowie ein Link zu einem interaktiven Haushalt können auch auf der Internetseite des Landkreises unter www.suedliche-weinstrasse.de (Kategorie „Verwaltung & Politik“ – „Kreisrecht“) abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Vorschläge sind bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße – Referat Z2 (Finanzen und Beteiligungen) –, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, schriftlich einzureichen.

Landau in der Pfalz, den 30.11.2018
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE
gez. Dietmar Seefeldt
Landrat

Bekanntmachung

Nr. 75/2018 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Fortführung der 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2014/2019)

Am Montag, 17.12.2018, um 18:00 Uhr, findet im Kesslerzimmer der Stadtwerke, Saarlandstraße 13, 76855 Annweiler am Trifels, die Fortführung der 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Nicht öffentlich:

1 Prüfung des Jahresabschlusses 2015 - Belegprüfung

76857 Annweiler am Trifels VG, 30. November 2018
Werner Kempf
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Verbandsgemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr.: 76/2018

Überprüfung öffentlicher Sirenenanlagen

Zur Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Sirenenanlagen mit Alarmgeber und –Empfänger findet im Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

am Samstag, den 08.12.2018
in der Zeit zwischen
11.30 Uhr und 12.00 Uhr

ein Probealarm statt.

Durch die Auslösung der Sirenen ertönt das Signal „Feueralarm“-ein Ton von 1 Minute Dauer, mit zwei Unterbrechungen von jeweils 12 Sekunden-.

Annweiler am Trifels, den 27.11.2018
Burkhart
Bürgermeister

Bekanntmachung

Nr. 79/2018 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

21. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2014/2019)

Am Donnerstag, 13.12.2018, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

1 Einwohnerfragestunde

2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen

3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 und der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Wasserversorgung sowie Regenerative Energien für das Wirtschaftsjahr 2019 ein

4 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung und Feststellung der Ergebnisse der Verbandsgemeindewerke, Eigenbetriebe Wasserversorgung & regenerative Energien und Abwasserbeseitigungseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2015

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

7 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

8 Auftragsvergaben

8.1 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe-Nachgenehmigung „Erneuerung der Heizungsregelung“ in der Grundschule Albersweiler

8.2 weitere Auftragsvergaben

9 Anfragen

10 Informationen

Nicht öffentlich:

11 Personalangelegenheiten

12 Auftragsvergaben

13 Anfragen

14 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 30. November 2018
Christian Burkhart
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr.:80/2018

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz 2019

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz finden jeweils einmal im Monat donnerstags statt, somit am

03.01.2019, 07.02.2019, 07.03.2019, 04.04.2019, 02.05.2019, 06.06.2019, 04.07.2019, 01.08.2019, 05.09.2019, 10.10.2019, 07.11.2019 und 05.12.2019.

Die Sprechtage werden in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 104 abgehalten.

Termine hierfür werden unter der Tel.-Nr. 06346/301-221 Frau Daum oder 06346/301-218 Frau Fath vergeben.

Für Rentenanträge oder allgemeine Fragen (wie Kontoklärung etc.) bitte unter den genannten Telefonnummern Termine vereinbaren, um längere Wartezeiten zu umgehen.

76855 Annweiler am Trifels
03.12.2018
Burkhart
Bürgermeister

Beschluss-zusammenfassung

zur 16. Sitzung des Werkaus-

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung	**0 63 46/30 09 - 16**
Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinde Wernersberg	
Wasserversorgung	**0 63 46/30 09 - 17**
Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler	
Gasversorgung	**0 63 41/2 89 - 1 92**
Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach	
Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke	**01 73 / 3 71 20 68**
Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:	0 63 46 / 30 09-0

10140886_10_1

Diese Zusammenstellung wurde von NoLogin am 06.12.2018 um 08:26 erzeugt

schusses Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 27.09.2018

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Beratung und Beschlussfassung über Mehraufwendungen zur Verlegung der Trinkwasserleitung Vordere Schöbstraße und Groschelstraße

Der Werkausschuss nimmt die Mehraufwendungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Nachtragsarbeiten für 47.825,45 € brutto an die Firma Hambsch zu vergeben.

2.1 Erneuerung der Notstromsteuerung im Pumpwerk K 4 Gräfenhausen

Der Werkausschuss beschließt einstimmig den Auftrag für die Notstromsteuerung im Pumpwerk K 4 Gräfenhausen an die Fa. Kles & Hartmann, Ludwigshafen zum Angebotspreis i.H.v. 20.539,40 € incl. MWSt, vorbehaltlich der Zustimmung des Werkausschusses der Stadt Annweiler am Trifels, zu vergeben. Die Kosten werden zu je 50 % vom Kanalwerk und dem Wasserwerk/Stadt übernommen.

Bekanntmachung

über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ zum 31.12.2017 gem. § 27 Abs. 3 EigAnVO

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ hat in seiner Sitzung vom 21. November 2018 den Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ gemäß § 27 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsversordnung (EigAnVO) festgestellt.

Die Feststellung beinhaltet auch die Entlastung des Verbandsvorstehers und der Werkleitung. Die Bilanz zum 31.12.2017 ergibt in Aktiva und Passiva 1.607.576,05 €. Die Jahreserfolgsrechnung ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde von der Wirtschaftsprüfergesellschaft Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen, geprüft und bestätigt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit Lagebericht, Bestätigungsvermerk und Bestätigungsbericht der Wirtschaftsprüfergesellschaft liegen in der Zeit

vom 10. Dezember 2018 bis 18. Dezember 2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, 76829 Landau, Zimmer 0.12 während der allgemeinen Dienstzeiten (oder nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Landau i. d. Pfalz, 03.12.2018
Zweckverband für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“
Torsten Blank
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“, 76829 Landau in der Pfalz der Satzung der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ (KKR) vom 28.11.2018.

Satzung der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ (KKR) vom 28.11.2018“

§ 1
Rechtsform, Träger, Name, Sitz, Stammkapital

(1) Die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ ist eine gemeinsame Einrichtung der nachfolgenden Träger

1. Verbandsgemeinde Adenau, Kirchstraße 15-19, 53518 Adenau
2. Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel, Schulstraße 16, 67821 Alsenz
3. Verbandsgemeinde Altenahr, Roßberg 3, 53505 Altenahr
4. Stadt Andernach, Läufstraße 11, 56624 Andernach
5. Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach
6. Verbandsgemeinde Bad Sobernheim, Poststraße 26, 55566 Bad Sobernheim
7. Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder
8. Verbandsgemeinde Birkenfeld, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld
9. Verbandsgemeinde Böhl-Iggelheim, Am Schwarzweiher 7, 67459 Böhl-Iggelheim
10. Verbandsgemeinde Brohltal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen
11. Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim, Am Rathausplatz 1, 67125 Dannstadt-Schauernheim
12. Verbandsgemeinde Edenkoben, Poststraße 23, 67480 Edenkoben
13. Verbandsgemeinde Eisenberg, Hauptstraße 86, 67304 Eisenberg
14. Stadt Germersheim, Bismarckstraße 12, 76726 Germersheim
15. Abwasserzweckverband Guldenbachtal, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim
16. Verbandsgemeinde Herrstein, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein
17. Abwasserzweckverband Quodbachgruppe, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
18. Abwasserzweckverband Hayna-Erlenbach, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
19. Abwasserzweckverband Rohrbach-Steinweiler, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
20. Stadt Idar-Oberstein, Georg-Maus-Straße 2, 55743 Idar-Oberstein
21. Verbandsgemeinde Jockgrim, Untere Buchstraße 22, 76751 Jockgrim
22. Verbandsgemeinde Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel
23. Verbandsgemeinde Kirn-Land, Bahnhofstraße 31, 55606 Kirn
24. Zweckverband für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe, An 44 Nr. 31, 76829 Landau
25. Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Marktplatz 1, 66869 Kusel
26. Stadt Lahnstein, Didierstraße 21c, 56112 Lahnstein
27. Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR, Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1, 76829 Landau
28. Verbandsgemeinde Langenlonsheim, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim
29. Verbandsgemeinde Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt
30. Gemeinde Limburgerhof, Burgunder Platz 2, 67117 Limburgerhof
31. Verbandsgemeinde Loreley, Friedrichstraße 12, 56338 Braubach
32. Verbandsgemeinde Maikammer, Immengartenstraße 24, 67485 Maikammer
33. Zweckverband Zentralkläranlage Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig
34. Abwasserzweckverband Mittleres Eckbachtal, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt
35. Abwasserzweckverband Mittleres Glantal, Marktplatz 1, 66869 Kusel
36. Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal, An der alten B 47, 67590 Monsheim
37. Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen Mommenheim, Amtgasse 10, 55232 Alzey
38. Verbandsgemeinde Nastätten, Bahnhofstraße 1, 56355 Nastätten
39. Stadt Neustadt, Talstraße 148, 67434 Neustadt an der Weinstraße
40. Servicebetrieb Neuwied AöR, Hafenstraße 90, 56564 Neuwied
41. Abwasserzweckverband Oberes Nettetal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen
42. Verbandsgemeinde Puderbach, Steimeler Straße 7, 56305 Puderbach
43. Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach
44. Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstraße 32-34, 56579 Rengsdorf
45. Abwasserzweckverband Rhaunen, Zum Idar 21 und 23, 55264 Rhaunen
46. Verbandsgemeinde Rhaunen, Zum Idar 21 und 23, 55264 Rhaunen
47. Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Am Viehtor 2, 56321 Rhens
48. Verbandsgemeinde Rockenhausen, Kaiserslauterer Straße 10a, 67806 Rockenhausen
49. Verbandsgemeinde Rodalben, Am Rathaus 9, 66976 Rodalben
50. Verbandsgemeinde Rüdesheim, Nahestraße 63, 55593 Rüdesheim
51. Abwasserzweckverband Rülzheim/Herxheim, Mittlere Ortsstraße 106, 76761 Rülzheim
52. Verbandsgemeinde Stromberg, Warmsrother Grund 2, 55442 Stromberg
53. Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel, Rathausstraße 6, 55430 Oberwesel
54. Verbandsgemeinde Traben-Trarbach, Robert-Schumann-Straße 65, 54536 Kröv/Mosel
55. Abwasserzweckverband Untere Ahr, Grüner Weg 17, 53489 Sinzig
56. Abwasserzweckverband Unteres Glantal, Schulstraße 6a, 67742 Lauterecken
57. Abwasserzweckverband Untere Nahe, Saarlandstraße 364, 55411 Bingen
58. Verbandsgemeinde Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen
59. Verbandsgemeinde Wallmerod, Gerichsstraße 1, 56414 Wallmerod
60. Verbandsgemeinde Weilerbach, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach
61. Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm
62. Verbandsgemeinde Winnweiler, Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler
63. Verbandsgemeinde Wöllstein, Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein
64. Verbandsgemeinde Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt

in der Rechtsform einer rechtsfähigen gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).

(2) Die AöR führt den Namen „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „KKR“.

(3) Die KKR hat ihren Sitz in Winnweiler.

(4) Auf das Stammkapital leistet jeder der Träger nach Abs. 1 sowie im Falle des Abs. 5 eine Bareinlage für den eigenen Anteil am Stammkapital in Höhe von Euro 1.000. Das Stammkapital der KKR beträgt zum 31.12.2018 € 64.000 (in Worten: Euro Vierundsechzigtausend): mit dem Beitritt weiterer Anstaltsträger nach Abs. 5 wird sich das Stammkapital anteilmäßig erhöhen.

(5) Die KKR kann weitere Anstaltsträger aufnehmen, soweit diese Träger der Abwasserbeseitigungspflicht sind. Zum Stichtag 31.12.2018 genügt dazu eine einfache Beitrittserklärung, mit der die Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung erklärt wird. Alle Anstaltsträger erklären mit der Errichtungs- bzw. der Beitrittserklärung und Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung abweichend von § 14b Abs. 5 Satz 2 KomZG ihre Zustimmung zur Aufnahme der bis zum 31.12.2018 beitretenden weiteren Anstaltsträger.

(6) Der räumliche Wirkungsbereich der Anstalt (Anstaltsgebiet) umfasst die Hoheitsgebiete der Anstaltsträger.

(7) Die KKR führt als Dienstsiegel das Wappen des Landes Rheinland-Pfalz mit der umlaufenden Schrift: „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“.

§ 2
Gegenstand der KKR (Anstaltszweck)

(1) Die KKR wird nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Anstaltszweck ist die gemeinsame Durchführung der Pflicht der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung für die Anstaltsträger, insbesondere die Übernahme von Klärschlämmen für die thermische Verwertung sowie die land-

wirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm; die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR übernimmt diese Aufgabe mit Wirkung vom 01.01.2018.

(3) Die KKR ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die ihrem Zweck unmittelbar oder mittelbar dienlich sind und durch die der Anstaltszweck gefördert wird.

(4) Die KKR kann sich – im Rahmen ihres Zwecks und der gesetzlichen Vorschriften – anderer Unternehmen bedienen sowie sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.

(5) Die KKR wird ermächtigt, zur Erfüllung des Anstaltszwecks und der gesetzlichen Vorschriften mit den Anstaltsträgern und anderen Kommunen zusammenzuarbeiten.

(6) Die Anstaltsträger verpflichten sich, der KKR die ihnen entstehenden Aufwendungen in dem Umfang zu erstatten, in dem die KKR für die Anstaltsträger tätig wird.

§ 3
Kompetenzen der KKR

(1) Lieferungen und Leistungen zwischen den Anstaltsträgern der KKR sowie der KKR sind unter sinngemäßer Anwendung der Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes angemessen zu vergüten. Hierüber sind entsprechende Regelungen zu treffen.

(2) Die KKR ist berechtigt, namens und im Auftrag solcher Anstaltsträger der KKR, die Träger der Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung sind und unmittelbare Rechtsbeziehungen zu den Benutzern ihrer Abwasseranlagen haben, als mittelbarer Maßnahmenträger eine gemeinsame Antragstellung für Zuwendungen nach den Fördermittelrichtlinien Wasserwirtschaft vorzunehmen.

§ 4
Organe

(1) Organe der KKR sind:

a) der Vorstand (§ 5),

b) der Verwaltungsrat (§§ 6-8).

(2) Die Mitglieder aller Organe der KKR sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der KKR verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der KKR fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Träger der KKR.

(3) Die Befangenheitsvorschriften des § 22 GemO und der §§ 20, 21 Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) gelten entsprechend.

§ 5
Vorstand

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte der KKR in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung, der auf Grundlage dieser Satzung durch den Verwaltungsrat etwaig erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand, die auch einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte beinhalten kann, sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrates.

(2) Der Vorstand besteht aus einem Mitglied; für diesen wird ein Stellvertreter bestellt. Die Bestellung von Vorstand und stellvertretendem Vorstand erfolgt durch den Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit der vorhandenen Stimmen. Der Vorstand sowie der Stellvertreter werden auf eine Amtszeit von 5 Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

(3) Der Vorstand vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich. Fernerhin kann der Verwaltungsrat dem Vorstand Befreiung des § 181 BGB erteilen.

(4) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand aus wichtigem Grund widerrufen.

(5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat dem Verwaltungsrat bis zum 30.09. einen Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Der Vorstand liefert den beteiligungsverwaltenden Einrichtungen der Gewährträger darüber hinaus alle zu deren Aufgabenstellung notwendigen Wirtschaftsdaten, Unterlagen und Informationen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Trägerkörperschaften haben können, sind neben dem Verwaltungsrat auch diese unverzüglich zu unterrichten.

(6) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, insbesondere:

a) die Erwirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,

b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Anlagen gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,

c) der Abschluss von Verträgen, deren Wert 100.000 € nicht übersteigt, die kurzfristige Stundung von Forderungen bis zu 30.000 € und bis zu 10.000 € über ein Jahr hinaus, den Erlass von Forderungen bis zu 15.000 €.

§ 6
Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht vorbehaltlich Abs. 4 aus jeweils einem Vertreter für jeden der Träger. Für die Mitglieder des Verwaltungsrates können Stellvertreter bestellt werden.

(2) Das Stimmrecht eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat richtet sich nach der Höhe seiner Stammeinlage. Je volle Euro 1.000 Beteiligung am Stammkapital gewähren eine Stimme. Die Stimmen eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat können gemäß §§ 14b Abs. 3, 8 Abs. 2 KomZG nur einheitlich abgegeben werden.

(3) Die Anstaltsträger können ihrem Vertreter im Verwaltungsrat Richtlinien oder Weisungen erteilen. Für die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften im Verwaltungsrat gilt im Übrigen sinngemäß § 88 Abs. 1 Satz 1 bis 5, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 der Gemeindeordnung; die ständige Beauftragung eines Bediensteten in sinngemäßer Anwendung des § 88 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung bedarf der Zustimmung der Vertretung.

(4) Soweit eine Person aufgrund des von ihr ausgeübten Amtes ein durch mehr als ein Träger zu bestimmendes geborenes Mitglied des Verwaltungsrates ist, hat es den Sitz im Verwaltungsrat der KKR für sämtliche dieser Anstaltsträger auszuüben. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates verringert sich insoweit entsprechend, ohne dass eine Nachnominierung erfolgt. Die Stimmrechte der einzelnen Anstaltsträger nach Abs. 2 bleiben insoweit unberührt.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet grundsätzlich mit der Amtsperiode des das jeweilige Mitglied bestimmenden Organs (entsendendes Organ). Sofern die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an die Zuständigkeit zu dem entsendenden Organ oder einem Gremium gebunden ist, endet die Mitgliedschaft, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem entsendenden Organs bzw. dem Ende der Mitgliedschaft in dem anderen Gremium.

(6) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Als Vorsitzender des Verwaltungsrates wählbar sind nur solche Mitglieder des Verwaltungsrates, die gesetzliche Vertreter eines der beteiligten Träger sind, vgl. § 14 b Abs. 2 Nr. 6 KomZG. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt.

(7) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch eine angemessene Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen festsetzt.

§ 7
Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der KKR, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas Anderes bestimmen.

(2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über

a) Änderungen der Satzung der KKR,

b) Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der KKR an anderen Unternehmen,

c) die Bestellung und Abberufung des Vorstands,

d) den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen,

e) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und informiert die Anstaltsträger,

f) die Ergebnisverwendung und informiert die Anstaltsträger,

g) die Bestellung des Abschlussprüfers,

h) die Entlastung des Vorstandes,

i) den Erlass und die Änderung seiner Geschäftsordnung,

j) den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung für den Vorstand,

k) die langfristigen Planungen,

(3) Entscheidungen des Verwaltungsrates über

a) die Veränderung der Aufgabe der KKR,

b) die Veränderung der Trägerschaft ab dem 1.1.2019,

c) die Veränderung des Stammkapitals ab dem 1.1.2019,

d) die Verschmelzung sowie Auflösung der KKR

bedürfen der Zustimmung aller Anstaltsträger.

(4) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats zu

a) Auftragsvergaben und sonstigen Geschäften, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 100.000,00 überschritten wird,

b) dem Erwerb, der Veräußerung oder der Belastung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 5.000,00 überschritten wird,

c) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 5 sowie Mehrausgaben im Sinne des § 33 i.V.m. § 17 Abs. 5 EigAnVO, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von € 5.000,00 überschreiten.

(5) Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die KKR entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.

(6) Der/Die Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand und seinen Mitgliedern.

(7) Den Gremien der Anstaltsträger ist auf Verlangen über alle Angelegenheiten der KKR Auskunft zu erteilen.

§ 8
Einberufung und Beschlussfassung

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tageszeit, Ort und die Tagesordnung angeben. Die Sitzungen sind nichtöffentlich, es sei denn der Verwaltungsrat beschließt die öffentliche Sitzung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend.

(2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, jährlich jedoch mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrates dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen.

(3) Sitzungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, im Verhinderungsfall von seinem/ihrem Stellvertreter geleitet.

(4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in den Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, darunter der/die Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung sein/e Stellvertreter/in.

(5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf die Folge ausdrücklich hingewiesen werden.

(6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder damit einverstanden sind.

(7) Sofern kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des/der Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärungen in schriftlicher oder

elektronischer Form, fernmündlicher Form oder per Fax gefasst werden. Bei fernmündlichen Erklärungen hat der Vorstand darüber ein Protokoll zu verfassen.

(8) Alle Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung und - mit Ausnahme der Wahl des Vorstands nach § 5 Abs. 2 - mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von seinem/ihrem Stellvertreter des Verwaltungsrats und dem Protokollführer zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält eine Abschrift der Niederschrift.

(10) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

§ 9
Verpflichtungserklärungen

(1) Verpflichtende Erklärungen der KKR bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten.

(2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der/die Stellvertreter/in mit dem Zusatz „In Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „Im Auftrag“. Erklärungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem/ihrem Stellvertreter unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ abgegeben.

§ 10
Betriebsführung

Zwischen den Anstaltsträgern besteht Einvernehmen, dass die Betriebsführung innerhalb der KKR auf Grundlage eines gesondert zu schließenden Betriebsführungsvertrages durch die Verbandsgemeinde Winnweiler (Verbandsgemeindewerke) erfolgt.

§ 11
Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung

(1) Die KKR ist unter Beachtung ihrer Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu führen. Es gelten die Vorschriften des § 86 b Abs. 5, § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4, § 93 Abs. 1 und § 94 GemO und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisatorisch zu trennen.

(3) Dem Landesrechnungshof ist das überörtliche Prüfungsrecht nach § 110 Abs. 5 Satz 2 GemO eingeräumt.

§ 12
Jahresabschluss

(1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den Trägerkörperschaften der Anstalt zuzuleiten.

(2) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 HGrG entsprechend zu beachten.

§ 13
Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan

(1) Das Wirtschaftsjahr der KKR ist das Kalenderjahr. Soweit die KKR im Lauf eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.

(2) Der Vorstand stellt in Anwendung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Dem Wirtschafsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Vermögens- und Erfolgsplan.

§ 14
Bekanntmachungen

(1) Die Bekanntmachungen der KKR erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Trägerkörperschaften. §§ 14a Abs. 4 und § 14b Abs. 5 KomZG gelten entsprechend. Dies gilt auch für die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

(2) Die vorstehende Satzung für die „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ wird im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

(3) Alle nach § 92 Abs. 1 GemO der Anzeigepflicht der KKR gegenüber der Aufsichtsbehörde anstehenden Entscheidungen, insbesondere Änderungen der Satzung (z.B. des Satzungszwecks) sind vor der Beschlussfassung den zuständigen Organen der einzelnen Träger so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese oder die hinter ihnen stehenden Kommunen ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 1 GemO fristgerecht nachkommen können.

(4) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

a) die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

b) vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann gegenüber den Trägern der KKR schriftlich geltend gemacht werden.

§ 15
Anstaltslast, Gewährträgerhaftung, Auflösung

(1) Die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung richten sich nach dem Verhältnis der von jedem Träger der KKR geleisteten Einlage auf das Stammkapital. Nach den entsprechenden Beteiligungsquoten ist ein Ausgleich zwischen den Trägern vorzunehmen.

(2) Die Anstaltsträger entscheiden über die Auflösung der KKR. Im Fall ihrer Auflösung fällt das Vermögen der KKR im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die Anstaltsträger im Verhältnis ihrer Stammeinlagen zurück.

§ 16
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

10140890_10_1

tri_hp05_amtsb.04

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Hedi Braun)
Verbandsvorsteherin
Abwasserzweckverband Hayna-Erlenbach

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Hedi Braun)
Verbandsvorsteherin
Abwasserzweckverband Rohrbach-Steinweiler

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Friedrich Marx)
Bürgermeister
Stadt Idar-Oberstein

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Karl Dieter Wünstel)
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Jockgrim

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Volker Poß)
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Kirchberg

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Werner Müller)
Beauftragter
Verbandsgemeinde Kirn-Land

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Torsten Blank)
Verbandsvorsteher
Abwasserzweckverband Klingbachgruppe

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Roger Schmitt)
Erster Beigeordneter
Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Adalbert Dornbusch)
Bürgermeister
Stadt Lahnstein

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Bernhard Eck)
Vorstandsvorsitzender
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
Landau

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Michael Cytka)
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Langenlonsheim

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Frank Rüttiger)
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Leiningerland

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Andreas Poignée)
Bürgermeister
Gemeinde Limburgerhof

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Werner Groß)
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Loreley

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Joachim Antes)
Erster Beigeordneter
Verbandsgemeinde Molkamme

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Alfred Schomisch)
Stv. Verbandsvorsteher
Zweckverband Zentralkläranlage Meisenheim

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Reinhold Niederbloch)
Verbandsvorsteher
Abwasserzweckverband Mittleres Eckbachtal

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Roger Schmitt)
Verbandsvorsteher
Abwasserzweckverband Mittleres Glantal

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Axel Haas)
Bürgermeister und Vorsitzender
Abwasserzweckverband Mittleres Pfirmental

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Doris Loninger-Rill)
Erste Stv. Verbandsvorsteherin
Abwasserzweckverband Mommenheim

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Jens Gillering)
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Nastätten

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Dieter Kiser)
Beigeordneter
Stadt Neustadt

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Klaus Gerhardt) (Frank Schneider)
Prokuristen
Servicebetrieb Neuwied AöR

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Johannes Bell)
Bürgermeister und Verbandsvorsteher
Abwasserzweckverband Oberes Nettetal

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Volker Mendel)
Verbandsbürgermeister
Verbandsgemeinde Pudorbach

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Ralf Hechler)
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Hans-Bernd Eckert)
Dritter Beigeordneter
Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Georg Drager)
Verbandsvorsteher
Zweckverband Abwasserverband Rhaunen

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Georg Drager)
Beauftragter
Verbandsgemeinde Rhaunen

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Werner Merkenich)
Beigeordneter
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Klaus Gebhardt)
Erster Beigeordneter
Verbandsgemeinde Rockenhausen

Wörrstadt, den 28.11.2018
(Wolfgang Denzer)
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Rodalben

10140891_10_1

tri_hp06_amtsb.05

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf die Rechtsfolgen dieser Bestimmung hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

fassung über Baumbeseitigungen Friedhof

Der Ortsbeirat stellt einstimmig den Antrag an den Stadtrat zur Beschlussfassung der Beseitigung der beiden Bäume auf dem Friedhof.

4 Beratung und Beschlussfassung über Installation einer Blitzschutzanlage im Dorfgemeinschaftshaus

Der Ortsbeirat beschloss einstimmig die Durchführung der Maßnahme.

QUEICHHAMBACH

Beschluss-zusammenfassung

zur 14. Sitzung des Ortsbeirates Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach vom 04.10.2018

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Information über die Einführung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen und Empfehlung an Stadtrat

Nach kurzer Beratung empfiehlt der Ortsbeirat Queichhambach dem Stadtrat den ihm vorliegenden Satzungsentwurf einstimmig.

ANNWEILER

Bekanntmachung

Nr. 65/2018
der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2014/2019)

Am Mittwoch, 12.12.2018, um 18:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 33. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

1 Einwohnerfragestunde

2 Bebauungsplanverfahren „Queichinsel“ 4. Änderung und Erweiterung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Stadt Annweiler am Trifels 1. Beschlussfassung über die Anhörung von Sachverständigen 2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

3 Bebauungsplanverfahren „Wohnanlage Nordring“ gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) 1. Beschlussfassung über die Anhörung von Sachverständigen 2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

4 Bebauungsplanverfahren „Westlich der Anebosstraße“ gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) 2. Billigung des Planentwurfes 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

5 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2019

6 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags Feld-, Wald- und Wirtschaftswege für 2019

7 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019 der Stadt Annweiler

8 Rheinland-Pfalz Tag 2019

8.1 Informationen über den 1. Talk zum Tag

8.2 Informationen über den aktuellen Planungsstand

9 Auftragsvergaben

9.1 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

9.2 weitere Auftragsvergaben

10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

11 Anträge und Anfragen

12 Informationen

Nicht öffentlich:

13 Auftragsvergaben

14 Beratung und Beschlussfassung über die Mandatierung des Wirtschaftsprüfers Dr. Burret GmbH zur Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse der Stadtwerke Annweiler am Trifels für die Jahre 2017 bis 2022

15 Friedhofsangelegenheiten

16 Grundstücksangelegenheiten

17 Bauangelegenheiten

18 Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Vergabe von Ehrungen durch die Stadt Annweiler am Trifels

19 Anträge und Anfragen

20 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 3. Dezember 2018
Thomas Wollenweber
Stadtbürgermeister

BINDERSBACH

Beschluss-zusammenfassung

zur 19. Sitzung des Ortsbeirates Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Bindersbach vom 03.09.2018

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Information über die Einführung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen und Empfehlung an Stadtrat

Der Ortsbeirat empfiehlt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig die geänderte Satzung über die Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge für Verkehrsanlagen gemäß der als Anlage beigefügten Tischvorlage.

3 Beratung und Beschluss-

ALBERSWEILER

Bekanntmachung

Nr. 23/2018
der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

37. Sitzung des Bau-, Land-, Forstwirschafts- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2014/2019)

Am Dienstag, 11.12.2018, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler, die 37. Sitzung des Bau-, Land-, Forstwirschafts- und Umweltausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

1 Beratung und Abstimmung über vorliegende Bauanträge /Bauvoranfragen und Rangrücktritte sowie Befreiungsanträge

2 Auftragsvergaben

3 Informationen/Verschiedenes

Nicht öffentlich:

4 Bau- und Grundstücksangelegenheiten sowie Bauplanungsangelegenheiten

5 Auftragsvergaben

6 Sonstiges

10140894_10_1

Diese Zusammenstellung wurde von NoLogin am 06.12.2018 um 08:26 erzeugt

Öffentlich:

7 Bekanntgabe der Beschlüsse über Sachverhalte aus der öffentlichen Sitzung die in die nichtöffentliche Sitzung verschoben wurden

76857 Albersweiler, 30. November 2018
Ernst Spieß
Ortsbürgermeister

MÜNCHWEILER

Beschluss-zusammenfassung

zur 18. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach vom 17.10.2018

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Beratung und Beschlussfassung über die künftige Holzvermarktung

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die künftige Holzvermarktung aus dem gemeindlichen Forst durch die neu zu gründende Holzvermarktungsgesellschaft Pfalz durchführen zu lassen.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig im Rahmen der Delegation, die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten auf den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zu übertragen.

4 Auftragsvergaben

4.1 Vorberatung über den Abriss der Mauer am Brunnen

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Projekte „Abriss/Neubau Mauer am Brunnen“ und „Pflasterarbeiten um die Wasgauhalle“ nach Rücksprache mit dem Bauamt auszuschreiben.

Weiter beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig, die Arbeiten am Friedhofsweg auszuschreiben um sich eine erste Kostenschätzung einzuholen, vorrangig sollen jedoch die Arbeiten um die Wasgauhalle vollzogen werden.

4.2 Vorberatung über die Anschaffung eines Geländers

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Arbeiten für die Installation eines neuen Geländers auszuschreiben.

SILZ

Bekanntmachung

Nr. 12/2018

der Ortsgemeinde Silz

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

16. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Silz (Wahlperiode 2014/2019)

Am Donnerstag, 13.12.2018, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz, die 16. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

1 Einwohnerfragestunde

2 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld- und Waldwege für 2019/2020

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2019/2020

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

5 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung eines Markttages (Nachholung des Beschlusses über den Bauernmarkt und regelmäßige Festsetzung eines Markttages für denselben)

6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

7 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

8 Bauangelegenheiten

9 Auftragsvergaben

10 Anträge

11 Anfragen

12 Informationen

Nicht öffentlich:

13 Grundstücksangelegenheiten

14 Bauangelegenheiten

15 Auftragsvergaben

16 Anträge

17 Anfragen

18 Informationen

76857 Silz, 3. Dezember 2018
Peter Nöthen
Ortsbürgermeister

UNSER PROGRAMM FÜR DAS 2. HALBJAHR 2018

Mach mit, bleib fit! – Lebenslanges Lernen

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels.
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler, Tel.: 06346/ 301-217

Ihre Ansprechpartnerin
Marita Bretz
Annweiler

Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

Termine	10	12	15
€ ab 12 Teilnehmenden und mehr	38,00	46,00	58,00
€ bei 8 – 11 Teilnehmenden	52,00	63,00	78,00
€ bei 7 Teilnehmenden	61,00	72,00	90,00
€ bei 6 Teilnehmenden	70,00	84,00	105,00
€ bei 5 Teilnehmenden	83,00	99,00	123,00

S 215 Deutsch als Fremdsprache (A1)

Unser Deutschkurs hilft Ihnen, Ihre Sprachkenntnisse systematisch aufzubauen und Wortschatz für jede Lebenssituation zu sammeln. Er vermittelt Ihnen auch wichtige Informationen über das Leben, das Wirken und die Geschichte der Menschen hier.

Jutta Tigiser, dienstags, 18.30 – 20.45 Uhr, 7 Termine

Englisch für Wiedereinsteiger (A1-A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Mirco Henigin

S 220 montags, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine

Englisch für leicht Fortgeschrittene (B1)

Wenn Sie schon gute Grundkenntnisse der englischen Sprache besitzen und Spaß daran haben, sich nicht nur mit Grammatik, sondern auch mit Literatur, Kultur und praktischen Sprachübungen zu beschäftigen, dann ist dieser Kurs genau richtig für Sie. Anhand von Kurzgeschichten, Zeitungsartikeln, Fernsehbeiträgen und anderen authentischen Materialien werden wir lernen unseren eigenen Standpunkt zu formulieren und zu diskutieren. Bei Bedarf können außerdem Ausspracheübungen in den Kurs eingebunden werden.

Lehrbuch: Network Now, Klett-Langenscheidt.

Mirko Henigin

S 222 montags, 19.00 – 20.30 Uhr, 10 Termine

Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen. Lehrbuch: Facettes aktuell 2, Hueber-Verlag.

Laurence Wendland

S 233 mittwochs, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine

„Alla prossima volta“- Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Birgit Strehlitz-Runck

S 241 montags, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine

Italienisch für Fortgeschrittene (C1)

Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom lehrbuchbezogenen Unterricht zum Konversationskurs erleichtern. Auf der Grundlage von kurzen Texten und Zeitungsartikeln mit Vokabelhilfe soll trainiert werden, Meinungen auszudrücken und diese mit anderen auszutauschen. Kleine Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung der Grammatik bei.

Birgit Strehlitz-Runck

S 243 montags, 18.15 – 19.45 Uhr, 9 Termine

Italienisch Konversation (C1)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d’ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le consoscenze d’italiano già acquiste.

Birgit Strehlitz-Runck

S 245 montags, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine

„Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (C1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Birgit Strehlitz-Runck

S 247 mittwochs, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine

Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck

S 249 mittwochs, 19.15 – 20.45 Uhr, 9 Termine

Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 251 montags, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine

Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Hier können Sie Ihre Spanischkenntnisse erweitern und weiter lernen erfolgreich auf Spanisch zu kommunizieren. Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 253 mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, 10 Termine

Spanisch mit leichten Vorkenntnisse (A1)

Sie erlernen u.a. Lebensmittel einkaufen, nach dem Preis fragen, Gefallen und Missfallen ausdrücken, im Restaurant bestellen, sich über Essgewohnheiten unterhalten. Über alltägliche Tätigkeiten berichten. Zeitangaben ausdrücken, Kurznachrichten lesen und erstellen, eine Stadt beschreiben, nach dem Weg fragen und ihn beschreiben, Kleidungsstücke beschrieben, Produkte und Preise vergleichen, Möbelstücke benennen, eine Wohnung beschreiben, eine Auswahl treffen und begründen.

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

10140896_10_1

Diese Zusammenstellung wurde von NoLogin am 06.12.2018 um 08:26 erzeugt

S 255 mittwochs, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine

Gesundheit

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichtes steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

G 212 montags, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 213 montags, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine

Annweiler, Foyer im Hohenstaufensaal, Landauer Straße 1, Kursgebühr 78 €

G 214 donnerstags, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 215 donnerstags, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine

Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 67 €

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 220 mittwochs, 19.30 – 21.00 Uhr, Kursgebühr 51 €, 8 Termine

Seminarraum Physio Schneiders, Weinstraße 104, Albersweiler

G 221 Yoga in Ramberg – durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Kursgebühr 75 €, Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A, 16 Termine

Yoga am Vormittag (Kurs ist voll belegt)

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yogaprogramm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 225 mittwochs, 09.30 - 11.00 Uhr, Kursgebühr 81 €, 10 Termine

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für – alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Bitte mitbringen: Isomatte.

Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin

G 245 mittwochs, 18.30 -19.30 Uhr, Kursgebühr 36 €, 10 Termine

Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1

Ich beweg mich – Pilates –

Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Pilates ist für jedes Alter geeignet!

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

G 246 montags, 18.00 – 19.00 Uhr, Kursgebühr 50 €, 10 Termine

G 247 montags, 19.00 – 20.00 Uhr, Kursgebühr 50 €, 10 Termine

Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

G 248 Zumba®

Sie sind bereit, sich fit zu bewegen? Denn genau darum geht es beim Zumba®-Programm. Es ist ein Tanzfitnessworkout zu lateinamerikanischer Musik, das einfach zu erlernen ist, Kalorien verbrennt und fit hält.

Anette Foltin-Roth,

dienstags, 19.00 – 20.00 Uhr, Kursgebühr 60 €, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse, 12 Termine

G 250 Wirbelsäulengymnastik mit Pilates

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Eva Dahl, Physiotherapeutin,

montags, 09.30 - 10.30 Uhr, Kursgebühr 77 €, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse, 13 Termine

AROHA® für Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 255 Dienstag, 30.10.2018, 19.30 – 20.30 Uhr, Kursgebühr 51 €, 8 Termine

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

AROHA® für Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 Donnerstag, 08.11.2018, 19.00 – 20.00 Uhr, Kursgebühr 45 €, 7 Termine

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 258 AROHA® für Anfänger

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf.

Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben. Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

donnerstags, 20.00 – 21.00 Uhr, Kursgebühr 57 €, 9 Termine, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Qi Gong

Qi Gong, ein ganzheitliches Gesundheitsmodell aus der traditionellen chinesischen Medizin, hält für alle Menschen, unabhängig von Alter und Konstitution die Möglichkeit bereit, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Ausgeglichenheit entscheidend zu verbessern und Ruhe und Kraft für den Alltag zu gewinnen. Teilnahme ab 18 Jahren. Bei diesem Kurs ist ein Einstieg jederzeit möglich.

Regina Brachat-Schwab, Qi Gong-Kursleiterin

G 260 donnerstags, 18.00 – 19.00 Uhr, Kursgebühr 40 €, 9 Termine, DRK-Haus Annweiler, Südring 52

G 263 Pilates für einen gesunden Rücken

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Übungen werden sehr bewusst ausgeführt, sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Decke

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin,

montags, 18.00 - 19.00 Uhr, Kursgebühr 39 €, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße, 12 Termine

G 265 Drums Alive®

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutrommeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® trainiert nicht nur einzelne Körperpartien sondern den ganzen Körper. Es ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch das Herzkreislaufsystem fördert und trainiert. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Unter www.drumsalive.de gibt es weitere gute Informationen.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin,
montags, 19.00 - 20.00 Uhr, Kursgebühr 39 €
Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße, 12 Termine

10140898_10_1

Diese Zusammenstellung wurde von NoLogin am 06.12.2018 um 08:26 erzeugt

G 269 Power Hour

Ein Fitnessworkout, das die im Trend liegenden Begriffe wie Bodyweight-Training, Intervall-Training, Core-Training, Faszientraining, Circle-Training, Brainfitness und vieles mehr beinhaltet. Auch „Aerobic is back“ ist wieder schwer im Trend. Wir machen alles was uns Spaß macht und haben viel Freude daran. Werde Teil einer tollen Gruppe.

Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Matte, Wasser

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin, donnerstags, 19.30 - 20.30 Uhr, Kursgebühr 39 €, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße, 12 Termine

G 271 Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60+(++)

Nordic Walking ist eine Ausdauersportart, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend stärker, auch bei Senioren, durchgesetzt hat. Die Beliebtheit dieses Sports nimmt ständig zu, wobei gerade ältere Menschen sich dafür immer häufiger begeistern. Gerade für Senioren sind die Bewegungseinheiten von großer Bedeutung und helfen dabei, auch im Alter körperlich fit zu bleiben. Ein großer Vorteil von Nordic Walking ist die geringe Beanspruchung für die Gelenke beim Laufen.

Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen.

Dr. Meike Köster-Töpfer, Heilpraktikerin

Mittwochs, 9.30 - 11.00 Uhr, Annweiler, Kursgebühr 57 €, 89 € Kleingruppe, 12 Termine

Junge Vhs

G 227 Yoga für Kinder von 7 – 12 Jahren

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht „durchlebt“ werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

mittwochs, 16.00 - 17.30 Uhr, Kursgebühr 66 € (ab 8 Teilnehmer), (87 € Kleingruppe, bei 6 Teilnehmer), Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 10 Termine

Kultur und Gestalten

M 230 „Man müsste Klavier spielen können“ – Schnupperkurs für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren

Der Schnupperkurs bietet Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren einen leichten Einstieg in das Klavierspiel. Im Einzelunterricht (15-20 Minuten pro Schüler) werden einfache, bekannte Melodien vermittelt. Ein Klavier/Keyboard daheim ist keine Voraussetzung.

Wolfgang Meisen, Klavierlehrer.
(Fragen an: wmeisen@gmx.de),
donnerstags, 15.30 – 17.00 Uhr, alle zwei Wochen. Kursgebühr 60 €, kath. Pfarrsaal, Silz, 6 Termine.

Beim ersten Termin haben alle Teilnehmer gemeinsam Unterricht (auch mit Eltern).

M 240 Gitarren-Einzelunterricht

Diese Kurse richten sich an Interessenten, die Akustik-Gitarre oder E-Gitarre spielen lernen möchten. Weitere Informationen und Termine erhalten Sie bei der vhs Annweiler.

MM 287 Gitarre für Anfänger mit Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlenen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker,

mittwochs, 20.30 - 21.30 Uhr, Kursgebühr 58 € (bei 4 Teilnehmer), 9 Termine, Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

M 295 Gitarre für Anfänger

Gruppenunterricht:

Vermittelt werden Grundakkorde und einfache Anschlagtechniken zur Liedbegleitung. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker

donnerstags, 19.15 – 20.15 Uhr, Kursgebühr 52 € (bei 4 Teilnehmer), 8 Termine, Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen

Walter Halde

M 284 dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, Kursgebühr 86 € (bei 4 Teilnehmer), 15 Termine, keine Ermäßigung

Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde

M 285 dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, entgeltfrei, 15 Termine

Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule Annweiler am Trifels.
Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen, Kleingruppen mindestens 6 Personen.
Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden.

Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an. Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information:
Volkshochschule Annweiler am Trifels,
Messplatz 1, Telefon: 06346-301-217,
Stand: 25.06.18,
Homepage: www.vhs-annweiler.de,
Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten:
Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,
Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,
Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr,
donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen.

Ende des amtlichen Teils

10140899_10_1

Neues Bürgerbüro mit barrierefreiem Zugang

Informationen aus dem Rathaus

Annweiler. Die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels bietet mit ihrem neuen Bürgerbüro Bürgerinnen und Bürgern nicht nur einen barrierefreien Zutritt, sondern in Zukunft auch ein Plus an Service- und Dienstleistungen.

In den neuen Räumlichkeiten in Zimmer 201/202 werden vorerst alle Leistungen rund um das Pass- und Meldewesen erfüllt. Hier erhalten die Besucher also Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, finden das Einwohnermeldeamt, können ein Führungszeugnis oder einen neuen Reisepass und vieles mehr beantragen. Und sie können ganz einfach und bequem mit Ihrer EC-Karte zahlen.

Das Angebot der Service- und Dienstleistungen soll in Kürze weiter ausgebaut werden. So sollen künftig auch die Abgabe von Anträgen auf Wohngeld, der Gebühreneinzug oder der Verkauf der Schwimmbadkarten im neuen Bürgerbüro bearbeitet werden.

Bitte beachten, dass es einen Wartebereich im Treppenaufgang des zweiten Stockwerkes der Verbandsgemeinde gibt, der mit einer Leuchtanzeige eine visuelle Freigabe der Zimmer vermittelt. Der barrierefreie Zugang erfolgt über den Fahrstuhl. |vgv

Bewerbungsverfahren läuft

Mitmachen beim Rheinland-Pfalz-Tag 2019 in Annweiler

Annweiler. Der Rheinland-Pfalz-Tag ist das Landesfest von Rheinland-Pfalz, das jedes Jahr in einer anderen Stadt oder Gemeinde gefeiert wird. 2019 ist der Rheinland-Pfalz-Tag vom 28. bis 30. Juni zu Gast in Annweiler, der idyllischen Stauferstadt am Fuße der berühmten Kaiserburg Trifels. Für die Stadt bietet das Landesfest die Möglichkeit, sich von der besten Seite zu zeigen und kräftig die Werbetrommel zu rühren. Die Besucherinnen und Besucher erwartet am Festwochenende ein buntes und informatives Programm mit tollen Live-Konzerten, mit Informations- und Aktionsflächen, Ausstellungen, einem Festzug und natürlich Wein und regionaltypischem Essen.

Der Rheinland-Pfalz-Tag ist ein großes Gemeinschaftsprojekt, das von der Beteiligung möglichst vieler Vereine, Gruppen, Verbände oder Initiativen und dem ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger lebt. Sie sind zum Mitmachen beim 35. Landesfest in Annweiler eingeladen.

Bewerbungen für Informationsstände, Ausstellungen, Gastronomiestände, Weinstände oder für Stände auf dem Kunst- und Handwerkermarkt können unmittelbar an die rheinland-pfälzische Staatskanzlei gerichtet werden. Die Bewerbungen wenn möglich bitte ausschließlich online über die Internetseite www.rlp-tag.de einreichen.

Festzugbeiträge sind an die für den Wohnort zuständige Stadt- oder Kreisverwaltung zu richten. Diese entscheidet auch über die Zulassung.

Mehr Informationen zum Bewerbungsverfahren gibt es ebenfalls auf der Internetseite www.rlp-tag.de.

Dort findet man auch die Bühnenpartner, die man für Auftrittswünsche auf einer der zahlreichen Rheinland-Pfalz-Tag Bühnen kontaktieren kann.

Bewerbungen für Stände aller Art und Ausstellungen werden bis zum 31. Dezember 2018 entgegen genommen.

Bewerbungen für Festzugbeiträge sind bis zum 31. Januar 2019 möglich. |ps

Diese Zusammenstellung wurde von NoLogin am 06.12.2018 um 08:26 erzeugt